

Mittheilung des Senats

vom 15. März 1875.

Strafanstalt.

Der Senat hat nicht verfehlt, über die in der Erklärung der Bürgerschaft vom 10. d. Mts. berührten Anschuldigungen gegen die Inspection der Strafanstalt diese Behörde zum Berichte aufzufordern, bis zu dessen Eingange er Weiteres sich vorbehält.

Insofern diese Angelegenheit zum Gegenstande einer Verhandlung zwischen dem Senate und der Bürgerschaft geworden ist, erscheint es nothwendig diejenigen Actenstücke, auf welche die Bürgerschaft zufolge ihrer Erklärung vom 10. d. Mts. ihr Urtheil über den Thatbestand und ihre Anträge stützt, in amtlicher Ausfertigung der weiteren Erörterung zum Grunde zu legen. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft die in ihrer Erklärung in Bezug genommene Mittheilung des Bürgeramts aus den Protokollen und den Actenstücken der Deputation für die Gefängnisse und der Inspection der Strafanstalt sowie das Entlassungsgeſuch zweier Mitglieder der Deputation für die Gefängnisse ihm zur Kenntniß und zur Aufnahme in die gedruckten Verhandlungen zugehen zu lassen.
